

**KLEINE ANFRAGEN**

**Wann ist nun Notzeit?**

VADUZ – Zusammen mit dem jüngsten Wintereinbruch fragte sich die FBP-Abgeordnete Josy Biedermann, wer den Begriff «Notzeit» bei Wild definiere, bis die Gesetzesänderung rechtlich gesehen in Kraft tritt? Als frühester Fütterungsbeginn sei der 15. Januar des kommenden Jahres vorgesehen, erklärte Ressortinhaber Hugo Quaderer. «Vorbehalten bleiben ausserordentliche Extremsituationen, die sich bereits im Dezember einstellen. Über das Vorliegen und die Konsequenzen einer solchen Situation befindet der Jagdbeirat.» (pk)

**Radonbelastung in Liechtenstein?**

VADUZ – Thomas Gstöhl (FBP) erkundigte sich über eine in Liechtenstein allenfalls vorliegende Belastung mit Radongas. Ich habe vier Kleine Anfragen. Das schweizerische Bundesamt für Gesundheit habe kürzlich eine Studie veröffentlicht, wonach in der Schweiz rund 100 000 Menschen in Wohnungen leben, in denen die Konzentration des natürlich vorkommenden radioaktiven Gases Radon über dem gesetzlich empfohlenen Richtwert liegt. Dazu Regierungsrat Hugo Quaderer: Messungen hätten gezeigt, dass die Gemeinden Schaan und Triesenberg ein mittleres und alle anderen Gemeinden ein geringes Radonrisiko aufweisen. Zu diesem Thema gebe es einen ausführlichen Bericht sowie das Merkblatt «Radon gefährdet die Gesundheit». Diese Unterlagen seien beim Amt für Umweltschutz erhältlich. (pk)

**Jährlicher Liechtenstein-Dialog**

VADUZ – «Der Liechtenstein-Dialog soll jährlich stattfinden, wobei das Grundkonzept der Veranstaltung beibehalten werden soll. Ein Ausbau der Veranstaltung ist nicht geplant; der intime Rahmen der Veranstaltung, welcher einen offenen Gedankenaustausch und ein reges Networking ermöglicht, soll bewahrt werden. Die Evaluation der Veranstaltung, persönliche Gespräche sowie eine Vielzahl an Rückmeldungen haben gezeigt, dass diese Art der Veranstaltung sehr geschätzt wird. Als Referenten sollen auch in Zukunft schwerpunktmässig ausländische Persönlichkeiten, welche in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft oder in internationalen Organisationen arbeiten, eingeladen werden.» Dies führte Regierungschef Otmar Hasler auf die entsprechende Anfrage des VU-Abgeordneten Jürgen Beck aus. (pk)

**Honorarkonsulwesen wird ausgebaut**

VADUZ – Die Regierung prüfe derzeit mögliche Kandidatinnen und Kandidaten, welche für einen Honorarkonsul/eine Honorarkonsulin in Frage kommen, erklärte Aussenministerin Rita Kieber-Beck auf Anfrage der VU-Fraktionssprecherin Doris Beck. Auch die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer wurde in dieser Frage einbezogen. Es sei damit zu rechnen, dass im Jahr 2006 die ersten beiden Honorarkonsule (Bundesrepublik Deutschland und USA) ernannt werden können. «Honorarkonsulate sollen grundsätzlich nur in jenen Ländern errichtet werden, in welchen bereits eine diplomatische Vertretung Liechtensteins besteht, präzisierete die Aussenministerin. (pk)

**Vor- und Nachteile einer Flat Tax werden geprüft**

VADUZ – «Die Revision des Steuerrechtes steht auf der Agenda der Regierung», so Regierungschef Otmar Hasler auf die Anfrage des VU-Abgeordneten Günther Kranz zu einer möglichen Flat Tax in Liechtenstein. «Erste Expertisen für eine Gesamtreform zur Einführung einer Einkommenssteuer liegen vor. Die Arbeitsgruppe Internationales Steuerrecht hat in einem Bericht Stellung zu einem vorgelegten Expertengutachten bezogen. Die Vor- und Nachteile der Einführung der Flat Tax werden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Die Ergebnisse der von der Regierung in Auftrag gegebenen weiteren Abklärungen bestimmen das weitere Vorgehen massgeblich, so dass heute noch kein genauer Zeitplan angegeben werden kann.» (pk)

# «Weniger Strahlung nur zusammen mit Nachbarn»

**Thomas Gstöhl (FBP) erkundigte sich über die Grenzwerte im Mobilfunk**

**VADUZ – «Welche wesentlichen Erkenntnisse zieht die Regierung aus der kürzlich erschienenen Mobilfunkstudie?» Diese Kleine Anfrage richtete der stellvertretende FBP-Abgeordnete Thomas Gstöhl an den zuständigen Regierungsrat Hugo Quaderer.**

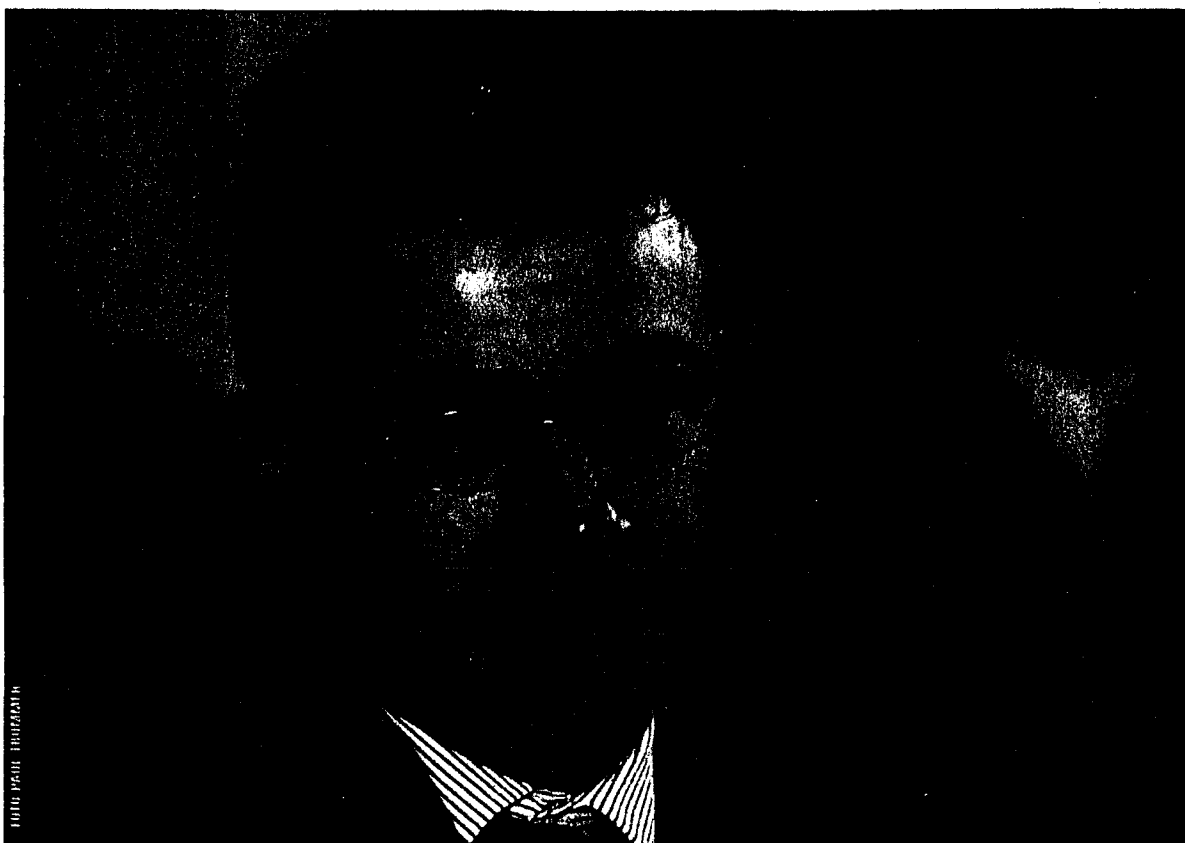
Anhand von Modellierungen zeige die Studie, dass in Liechtenstein flächendeckend nahezu keine durch Mobilfunkantennen verursachte Immissionsbelastungen auftreten, die über dem Anlagegrenzwert von 5 V/m liegen, gab Regierungsrat Quaderer Auskunft. «Diese Aussage gilt jedoch nur für die Modellierungshöhe von 1,5 Meter oberhalb Terrain. Deshalb kann der Anlagegrenzwert, der nur an Orten mit empfindlicher Nutzung einzuhalten ist, nicht automatisch an die Stelle des überall einzuhaltenden Immissionsgrenzwertes rücken.»

**Vom Ausland dominiert**

Im rheintalseitigen Gebiet Liechtensteins werde die Mobilfunkimmission weitgehend vom Ausland dominiert. Auch ein komplettes Abschalten aller Liechtensteiner Basisstationen – und somit ein völliger Verzicht auf eine nationale Telekommunikationspolitik – würde die Immissionen nur um 30 Prozent verringern. «Rein technisch sind Alternativszenarien zur heutigen Situation denkbar, die gegenüber heute zu einer Senkung der Immissionen führen. Diese Szenarien müssten jedoch grenzüberschreitend zusammen mit den Nachbarstaaten und allen betroffenen Mobilfunkanbietern geplant und umgesetzt werden.»

**Alpengebiet: Alleingang möglich**

Im Alpengebiet Steg – Malbun sei momentan kein messbarer Auslandsinfluss gegeben und es könnten im Alleingang niedrigere Grenzwerte erfüllt werden. Mit einem flächendeckenden Grenzwert von 0,02 V/m, wie er immer wieder aus gesundheitlichen Bedenken ge-



**Thomas Gstöhl (FBP): Welche Erkenntnisse zieht die Regierung aus der kürzlich erschienenen Mobilfunkstudie?**

fordert wird, wäre keine Indoor-Telefonie mehr möglich. Auch im Freien würde diese zu erheblichen Versorgungslücken führen. Zudem würden aufgrund technischer Faktoren wie bedingte höhere Leistungen der Endgeräte gegenteilige Effekte auftreten. Bei zusätzlicher Berücksichtigung anderer Frequenzen würde insgesamt kein wesentlicher Immissionsschutzeffekt eintreten. Hugo Quaderer: «Wenn somit ein Grenzwert von 0,02 V/m nicht sinnvoll erscheint, sind dennoch Szenarien gegeben, die gegenüber heute eine wesentliche Verbesserung ermöglichen.»

Insgesamt komme die Studie zum Schluss, dass aufgrund der gegebenen Situation in Liechtenstein aus technischer Sicht kein neuer, nationaler Immissionsgrenzwert empfohlen werden kann. «Wirkliches Senkungspotenzial besteht aufgrund der geringen Staatsgrösse nur in Kooperation mit den Nachbarländern.» Für das Gebiet Steg – Malbun werde ein Szenario vorge-

schlagen, das gegenüber heute eine wesentliche Verbesserung bringt, und das als fast optimaler Kompromiss aus technischer Optimierung von Versorgung und Immissionschutz betrachtet werden könne. Dieses Szenario werde unabhängig von allfälligen gesetzlichen Änderungen zur Umsetzung empfohlen.

**Ressort prüft Strahlenschutz**

Das zuständige Ressort sei im Rahmen der Vorbereitung des Berichtes und Antrages zum NIS-Gesetz im Begriff, die Möglichkeiten des Strahlenschutzes, die sich gemäss Studie im Alpengebiet ergeben, zu prüfen.

Das zuständige Ressort prüfe derzeit im Weiteren, ob die Ergebnisse der Studie zu Abänderungen der Vernehmlassungsvorlage führen können. «Aufgrund der obigen Ausführungen steht dabei die Frage im Vordergrund, ob auf Gesetzesstufe die Möglichkeit festgelegt werden soll, für verschiedene Teile des Landes unterschiedliche Emis-

sionsbegrenzungen und Immissionsgrenzwerte zu erlassen.» Konkret könnte dann für das Alpengebiet, das nicht von ausländischen Einflüssen tangiert ist, auf Verordnungsstufe ein tieferer Grenzwert festgelegt werden. Ein solcher Ansatz könne aber auch rechtliche Probleme aufwerfen, die abgeklärt werden müssen. «Für das rheintalseitige Gebiet ist mit hoher Wahrscheinlichkeit kein tieferer Grenzwert als in der Schweiz möglich.»

**Gesetzesvorlage kommt bald**

Die Regierung gehe davon aus, dass sie den Bericht und Antrag dem Landtag an einer der ersten Arbeitssitzungen im nächsten Jahr vorlegen können. Die Regierung habe ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das im Zusammenhang mit der Festlegung von Grenzwerten im Mobilfunkbereich den komplexen Fragen im Bereich des Staatsvertragsrechtes nachgeht. (pk)

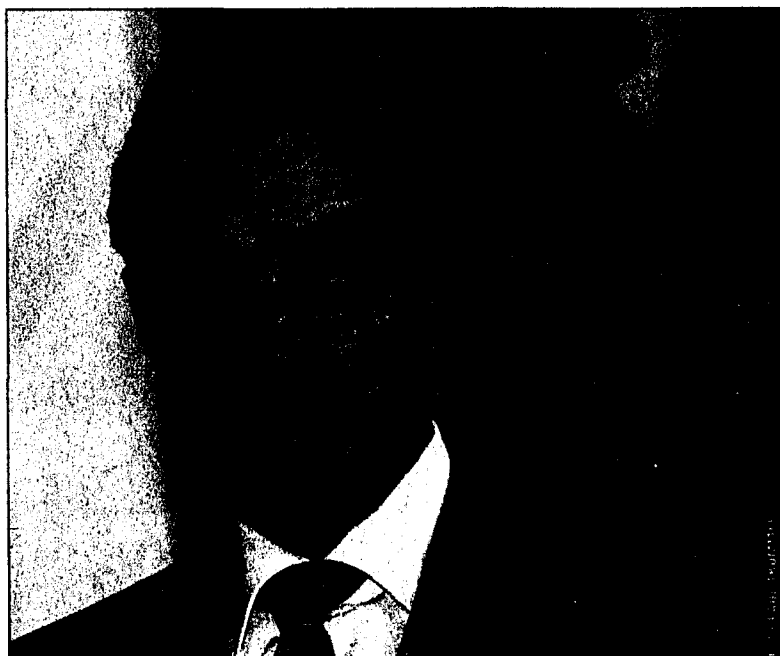
## 96 Arbeitsstunden für Anfragen

**Markus Büchel (FBP) erfragt Aufwand für Kleine Anfragen**

**VADUZ – In der Zeit der knappen Ressourcen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht, erbat FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel Auskunft über den Aufwand zur Beantwortung der Kleinen Anfragen. Ziel der Anfrage: «Die Kollegen im Landtag etwas zu sensibilisieren».**

Für die Beantwortung der 36 Kleinen Anfragen wurden in den Ressorts der Regierung, in den Amtsstellen und Botschaften insgesamt rund 96 Stunden aufgewendet.

Insgesamt seien an der Beantwortung dieser Anfragen 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung, 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Amtsstellen und Botschaften sowie 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekretariate beteiligt. Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Stundensatzes für die verschiedenen an der Beantwortung der Anfragen beteiligten Personen ergibt sich ein geschätzter Gesamtaufwand von 5000



**Markus Büchel (FBP): Sensibilisierte seine Landtagskollegen für den Aufwand, der für die Beantwortung von kleinen Anfragen anfällt.**

Franken. Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen ist der Aufwand der Regierungsmitglieder sowie die Zeit, welche einzelne Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter der Regierung für das Mithören und Mitschreiben der Kleinen Anfragen aufgewendet haben. (pk)

**FUCHSPOPULATION**

*(The table content is illegible due to high contrast and low resolution in the original image.)*